

# Bundestagswahl

26.09.2021

Herzlich Willkommen zur  
Schulung der Wahlvorstände!

# Bundestagswahl 2021



- Wahlvorstand
  - Der Wahlvorstand sorgt in unparteiischer Weise für die Durchführung der Wahl und für die Ermittlung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk
  - Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter, sowie den Beisitzern

# Bundestagswahl 2021



- Der Wahlvorsteher (in seiner Abwesenheit sein Stellvertreter) leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes
- Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, darunter stets der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder deren Stellvertreter
- Zur Ermittlung der Wahlergebnisse: alle (Beschlussfassung: mindestens fünf)

# Bundestagswahl 2021



- Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn
  - während der Wahlhandlung mindestens drei Mitglieder,
  - bei der Ergebnisermittlung mindestens fünf Mitglieder anwesend sind

Darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre jeweiligen Stellvertreter

# Bundestagswahl 2021



- Die Wahl dauert von 8.00 bis 18:00 Uhr (Anwesenheit Wahlvorstand ab 7:30 Uhr).
- Der Wahlvorsteher weist auf die **Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit** hin.
- Es dürfen keine Spenden angenommen werden um jeden Anschein der Vorteilsannahme zu vermeiden.

# Bundestagswahl 2021



- Die Wahl ist öffentlich
- Jede Beeinflussung (in Wort, Ton, Schrift, Bild oder Unterschriftensammlung) ist verboten
- In den Wahlkabinen darf nicht fotografiert oder gefilmt werden → Zurückweisung des Wählers

# Bundestagswahl 2021



- Jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine Erststimme (Wahlkreisabgeordnete) und eine Zweitstimme (Landesliste)
- Wählen kann nur wer
  - in das Wählerverzeichnis eingetragen ist
  - oder einen Wahlschein besitzt

# Bundestagswahl 2021



- Kennzeichnung der Stimmzettel durch die Wähler:
  - Der Wahlvorstand hat darauf zu achten, dass
    - der Wähler den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen kann
    - der Wähler seine Stimmzettel nur in der Wahlzelle / hinter der Schutzvorrichtung kennzeichnet und zusammenfaltet
    - Sich jeweils nur ein Wähler und dieser nur solange wie nötig in der Wahlzelle / hinter der Schutzvorrichtung aufhält



# Bundestagswahl 2021

- Stimmabgabe von behinderten Wählern
  - Behinderten Wählern ist bei Bedarf „technische“ Hilfestellung zu geben. Z.B. durch eine Begleitperson oder aus dem Wahlvorstand
  - blinde oder sehbehinderte Personen können mitgebrachte Stimmzettelschablonen benutzen (Lochung des Stimmzettels rechts oben) - Hilfestellung ggf. notwendig

# Bundestagswahl 2021



- Prüfung des Wahlrechts:
  - Der Schriftführer
    - prüft die Wahlberechtigung und
    - vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
    - bzw. nimmt die Wahlscheine entgegen und verwahrt diese (streng getrennt von den Wahlscheinen der beschlussmäßig zugelassenen oder zurückgewiesenen Wähler)

# Bundestagswahl 2021

- Zurückweisung eines Wählers der
  - nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und auch keinen für den Wahlkreis gültigen Wahlschein besitzt
  - sich nicht ausweisen bzw. die Identität nicht festgestellt werden kann.
  - keinen Wahlschein vorlegt, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Vermerk „W“ befindet
  - bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat
  - seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat
  - seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist, oder den Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren Kennzeichen versehen hat, der das Wahlgeheimnis gefährdet
  - der erkennbar in der Wahlkabine gefilmt oder fotografiert hat
  - für den Wahlvorstand erkennbar einen oder mehrere nicht amtlich hergestellten Stimmzettel oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne einwerfen will

# Bundestagswahl 2021



- **Berichtigung des Wählerverzeichnis**
  - Soweit das Wählerverzeichnis offensichtlich unrichtig oder unvollständig ist, kann das Wählerverzeichnis durch die Gemeinde oder auf Veranlassung der Gemeinde durch den Wahlvorsteher noch bis zum Ende der Wahlzeit (18.00 Uhr) berichtigt werden.
  - Der Wahlvorsteher hat hierzu in jedem Fall mit der Gemeinde Verbindung aufzunehmen!

# Bundestagswahl 2021

- Stimmabgabe mit Wahlschein / Prüfung
  - Wähler mit Wahlschein
    - haben sich stets auszuweisen
    - können ihre Stimme in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises abgeben
  - Entstehen Zweifel (Gültigkeit des Wahlscheines / rechtmäßiger Besitz / Wahlrecht), so ist Verbindung mit der Gemeinde aufzunehmen und über Zulassung oder Zurückweisung des Wahlscheininhabers zu beschließen

# Bundestagswahl 2021



- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses:
  - Sofortige Entfernung und Verpackung unbenutzter Stimmzettel
  - Teilung in drei Arbeitsgruppen (A, B und C)
  - Nach dem Öffnen und Entleeren der Wahlurne sind gleichzeitig zu zählen:
    - alle abgegebenen, entfalteten Stimmzettel (= Wähler) durch die Beisitzer (durch Arbeitsgruppe A)
    - die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis (durch Arbeitsgruppe B / Schriftführer)
    - die eingenommenen Wahlscheine (ohne Wahlscheine von zurückgewiesenen Wählern) durch Arbeitsgruppe C
  - **Kontrolle (Summe Stimmzettel = Summe Stimmabgabevermerke plus Wahlscheine)!**

# Bundestagswahl 2021

- Stapelbildung
  - a) **Je einen** eigenen Stapel für jede Landesliste (zweifelsfrei gültige Stimmzettel auf denen die Erst- **und** Zweitstimme jeweils für den Wahlkreisbewerber **und** die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden sind).
  - b) Einen gemeinsamen Stapel mit Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landesliste **verschiedener Parteien** oder auf denen **nur** die Erst- oder die Zweitstimme **zweifelsfrei gültig** sind.
  - c) Einen Stapel mit (eindeutig) **ungekennzeichneten** Stimmzetteln.
  - d) Einen Stapel mit Stimmzetteln, die **Anlass zu Bedenken** geben und über die später **Beschluss** zu fassen ist.

# Bundestagswahl 2021

- Prüfung und Zählung der Stapel
  - Prüfung jedes einzelnen Stimmzettels in der Reihenfolge der Landeslisten und Ansage auf welchen Bewerber bzw. Landesliste die Stimme entfällt durch den Wahlvorsteher bzw. dessen Stellvertreter (Vgl. vorhergehender Buchst. a)
  - Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel (Vgl. Buchst. c)
  - Zählung der geprüften Stapel durch jeweils zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle

**Achtung: Auf den Stimmzetteln dürfen weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden!**



# Bundestagswahl 2021



- Ordnen, Prüfen und Zählen des vorgenannten Stapels b nach Zweitstimmen
- Ordnen, Prüfen und Zählen des vorgenannten Stapels b nach Erststimmen

# Bundestagswahl 2021



- Stimmzettel (Bedenken), vgl. Buchstabe d → Beschlüsse
  - Der **gesamte Wahlvorstand** hat über jeden einzelnen Stimmzettel Beschluss zu fassen
  - Ungültig sind Stimmzettel wenn der Stimmzettel
    - nicht amtlich hergestellt ist
    - für einen anderen Wahlkreis gültig ist
    - den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt
    - einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
  - Durchnummerieren und auf **der Rückseite** Grund und Abstimmungsergebnis vermerken (Beschlussaufkleber)

# Bundestagswahl 2021



- Abschluss
  - Feststellung und mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Wahlbezirk
  - Schnellmeldung (Vordruck V 3/WV) erstellen und per Telefon an die Gemeinde melden
  - Wahlniederschrift (Vordruck V1) abschließen (insbesondere von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterzeichnen)
  - Anlagen zur Wahlniederschrift bündeln
  - Wahlunterlagen an die Gemeinde übergeben

# Bundestagswahl 2021



- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand:
  - Zählen und Öffnen der Wahlbriefe
    - Feststellung der Gesamtzahl der Wahlbriefe
    - Aussondern der ggf. für ungültig erklärten Wahlscheine / Wahlbriefe (spätere Beschlussfassung)
    - Öffnen der Wahlbriefe einzeln und nacheinander
    - Entnehmen des Wahlscheines / Stimmzettelumschlages und ggf. bei Bedenken aussondern (Beschluss / mind. BW-Vorsteher / Schriftführer und ein Beisitzer → also mind. 3 Mitglieder)
    - Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne legen

# Bundestagswahl 2021



- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand
  - Zurückweisungsgründe für Wahlbriefe (durch Beschluss):
    - Dem (roten) Wahlbriefumschlag liegt kein oder kein (für den Wahlkreis) gültiger Wahlschein bei
    - Der Wähler oder die Hilfsperson hat die Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein nicht unterschrieben
    - Dem (roten) Wahlbriefumschlag ist kein (blauer) Stimmzettelumschlag beigefügt

# Bundestagswahl 2021

- Der (rote) Wahlbriefumschlag und der (blaue) Wahlumschlag sind nicht verschlossen
- Der (rote) Wahlbriefumschlag enthält mehrere (blaue) Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine
- Es ist kein amtlicher (blauer) bzw. überhaupt kein Stimmzettelumschlag benutzt worden
- Es ist ein (blauer) Stimmzettelumschlag benutzt worden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält

# Bundestagswahl 2021



- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand
  - Die beschlussmäßig zurückgewiesenen Wahlbriefe sind samt Inhalt auszusondern. Der (rote) Wahlbriefumschlag ist mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, wieder zu verschließen und fortlaufend zu nummerieren. Sie sind der Wahlniederschrift beizufügen.
  - Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt.
  - Gesonderte Verwahrung dieser Wahlbriefe/ Wahlscheine (Anlage zur Wahlniederschrift)

# Bundestagswahl 2021



- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand
  - Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (nicht vor 18.00 Uhr):
    - Entleeren der Wahlurne und entnehmen der Wahlumschläge.
    - Anschließend gleichzeitig zählen:
      - alle abgegebenen Stimmzettelumschläge **ohne sie zu öffnen** (= Wähler)
      - die eingenommenen Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe
  - **Kontrolle (Stimmzettelumschläge = Wahlscheine)!**



# Bundestagswahl 2021

- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand
  - Stapelbildung:
    - a) **Je einen** eigenen Stapel für jede Landesliste (zweifelsfrei gültige Stimmzettel auf denen die Erst- **und** Zweitstimme jeweils für den Wahlkreisbewerber **und** die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden sind).
    - b) Einen Stapel mit Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landesliste **verschiedener Parteien** oder auf denen **nur** die Erst- oder die Zweitstimme **zweifelsfrei gültig** sind.
    - c) Einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen und (eindeutig) **ungekennzeichneten** Stimmzetteln.
    - d) Einen Stapel mit Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten (Beschlussfassung notwendig)
    - e) Einen Stapel mit Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die **Anlass zu Bedenken** geben und über die später vom Briefwahlvorstand **Beschluss** zu fassen ist.

# Bundestagswahl 2021

- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand
- Prüfung und Zählung der Stapel
  - Prüfung jedes einzelnen Stimmzettels in der Reihenfolge der Landeslisten und Ansage für welchen Bewerber bzw. Landesliste die Stimme entfällt durch den Wahlvorsteher bzw. dessen Stellvertreter (Vgl. vorhergehender Buchst. a)
  - Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel und leeren Stimmzettelumschläge (Vgl. Buchst. c)
  - Zählung der geprüften Stapel durch jeweils zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle

**Achtung: Auf den Stimmzetteln dürfen weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden!**

# Bundestagswahl 2021



- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand
  - Ordnen, Prüfen und Zählen des vorgenannten Stapels b nach Zweitstimmen
  - Ordnen, Prüfen und Zählen des vorgenannten Stapels b nach Erststimmen

# Bundestagswahl 2021

- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand
  - Stapel der Umschläge mit mehreren Stimmzetteln (vgl. vorstehenden Buchstaben d)

**Bis zur beschlussmäßigen Behandlung werden die Stimmzettelumschläge verwahrt. Es dürfen die Stimmzettel nicht entnommen werden!**

- Der Briefwahlvorstand hat über jeden einzelnen Stimmzettelumschlag Beschluss zu fassen:
  - Mehrere Stimmzettel gelten als ein Stimmzettel, wenn sie gleich lauten oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist.
  - Anderenfalls zählen sie als ein Stimmzettel mit zwei ungültigen Stimmen.
  - Die Stimmzettel eines Stimmzettelumschlages sind jeweils zusammenzuheften und zur Wahlniederschrift zu nehmen.

# Bundestagswahl 2021

- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand

Bis zur beschlussmäßigen Behandlung werden die Stimmzettelumschläge verwahrt. Es dürfen die Stimmzettel nicht entnommen werden!

- Stimmzettel die Anlass zu Bedenken geben (vgl. vorstehenden Buchstaben e) → Beschlüsse
- Ungültig sind Stimmzettel wenn der Stimmzettel
  - nicht amtlich hergestellt ist
  - für einen anderen Wahlkreis gültig ist
  - den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt
  - einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
  - nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag oder in einem Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist, der das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdet oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält

# Bundestagswahl 2021



- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand
  - Abschluss
    - Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Briefwahl
    - Schnellmeldung (Vordruck V 3/BV) erstellen und an die Gemeinde melden
    - Wahlniederschrift (Vordruck V 1a) abschließen (insbesondere von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterzeichnen)
    - Anlagen zur Wahlniederschrift bündeln
    - Wahlunterlagen an die Gemeinde übergeben

# Bundestagswahl 2021



Für Urnen- und Briefwahlstimmbezirk:

- Covid – Hygienemaßnahmen
  - OP-Masken
  - Stifte desinfizieren
  - ggf. Einbahnstraßensystem
  - Einmalhandschuhe tragen

# Bundestagswahl 2021



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit  
- und natürlich ...  
gutes Gelingen am  
Wahlsonntag!

Zur Vorbereitung siehe auch:  
<https://www.statistik.bayern.de/wahlen/>